

Die „Digitale Plattform Austria“ lud am 27. Jänner 2009 zu einer Auftaktveranstaltung zum Thema „Digitale Dividende“

Dipl.-Ing. Günther Konecny

Zu einer ersten „konvergenten“ Veranstaltung mit rund 160 Teilnehmern von Rundfunkveranstaltern, Telekom- und Infrastrukturbetreibern sowie Vertretern der Behörden, der Wissenschaft und der Wirtschaft lud die Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“ der „Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)“ unter dem Titel „Die digitale Dividende“ in den Ares Tower in Wien ein.

Dr. Alfred Grinschgl, Geschäftsführer für den Fachbereich Rundfunk in der RTR-GmbH, meinte am Beginn, dass nun auch in Österreich die Zeit reif sei, um über die digitale Dividende zu diskutieren, da bereits mehr als die Hälfte aller österreichischen Haushalte ihre Fernsehprogramme digital empfangen können. Unter der digitalen Dividende würde laut Alfred Grinschgl jenes Frequenzspektrum verstanden, das heute durch die Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens frei geworden ist. Daher gehe es beispielsweise sowohl um zusätzliche Fernsehprogramme, als auch um die Verbreitung mobiler TV-Programme sowie um die Verbesserung der Breitbandanbindung durch die Verwendung nicht mehr genutzter Rundfunkfrequenzen.

Das **Einführungsstatement hielt im Anschluss Sektionsleiter Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher, Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt.** Er dankte zunächst allen Anwesenden für die vorbildliche und rasche Etablierung des terrestrischen Digitalfernsehens in

Österreich und sprach sich dafür aus, dass man im Umgang mit den Frequenzen der digitalen Dividende in Österreich eine pragmatische Vorgangsweise wählen solle.

Im Anschluss sprach Keynotespeaker **Dr. Hans Hege, Direktor der Medienanstalt Berlin-Brandenburg.** Die grundlegende Zielsetzung teile auch er als Regulierer mit der Digitalen Plattform Austria und den österreichischen Kollegen: die Chancen digitaler Technologien für den Verbraucher zu nutzen und neue Entwicklungen in Gang zu setzen. Die zentrale Herausforderung an die Regulierung sei es, Entwicklungsmöglichkeiten sowohl auf klassischen Rundfunknetzen als auch für das breitbandige Internet zu bieten und dabei die Flexibilität zu gewährleisten, nach der die Nachfrage der Verbraucher die konkrete Entwicklung bestimmt. Die Rolle des Internet wachse, aber darüber sollte nicht vergessen werden, dass Rundfunknetze noch eine lange Zeit gebraucht werden.

Über den „Diskussionsstand in Brüssel“ berichtete im Anschluss

Mag. Michael Truppe, Vertreter der Abteilung für Medienangelegenheiten und Informationsgesellschaft im Bundeskanzleramt. Er stellte zunächst den in verschiedenen Mitteilungen der Kommission aus 2005 bis 2007 zum Ausdruck kommenden Ansatz einer marktorientierten Frequenzpolitik dar, dem seitens des Rates die Betonung einer auch sozialen und medienpolitischen Dimension der digitalen Dividende entgegengehalten wurde. Mögliche Anwendungen für die digitale Dividende stellen aus Kommissionssicht die drahtlose Breitbandkommunikation, zusätzliche terrestrische Rundfunkdienste sowie multimediale Mobilfunkdienste dar. Umstritten sind insbesondere die Harmonisierungsbefugnisse der EU-Kommission. Ausgangspunkt für weitere Diskussionen wird eine für Sommer erwartete Studie sein.

Hofrat DI Franz Prull, stellvertretender Behördenleiter der KommAustria, der selbst an der Funk-Konferenz in Genf 2006 teilgenommen hat, sprach über die Vorgaben und Planungsgrund-

lagen sowie über die Eigenschaften des terrestrischen digitalen Fernsehens (DVB-T). Zu jenem Frequenzbereich, der für die digitale Dividende zur Verfügung steht, ist man gekommen, weil die obersten Kanäle der Fernsehfrequenzen, nämlich die Bereiche der Kanäle 61 bis 69, sehr nahe am GSM-Bereich liegen und weil dieser Bereich nach der bisherigen militärischen Nutzung frei werden wird.

Über die „Entwicklungen zur digitalen Dividende nach der Weltfunkkonferenz 2007“ referierte **DI Franz Ziegelwanger, Vertreter der Sektion III (Telekommunikation und Frequenzmanagement) des BMVIT,** der an dieser Konferenz teilnahm und darüber informierte, dass die Fernsehkanäle von 61 bis 69 ab 17. Juni 2015 primär für Rundfunk und für mobilen Funkdienst gewidmet werden sollten. Er meinte in seinem Resümee, dass der Frequenzbereich 790 bis 862 MHz in Österreich ein möglicher Kandidat für harmonisierte Frequenznutzung durch Mobilfunkdienste sei.

Die anschließenden Referate wurden durch den **Geschäftsführer für den Fachbereich Telekommunikation der RTR-GmbH, Dr. Georg Serentschy,** moderiert.

Den Auftakt der Referenten machte **Mag. Michael Wagenhofer,**

Who is who bei der Frequenzregulierung in Österreich?

Die von der EU geforderte Neuordnung der Frequenzen im Rundfunkbereich ist in aller Munde und gibt allerorten Zündstoff für Diskussionen. Aus diesem Grund möchten wir nachfolgend aufzeigen, wer denn in Österreich für diese Belange zuständig ist.

Zur Verwaltungsführung in Angelegenheiten der Rundfunkregulierung wurde mit dem KommAustria-Gesetz die „**Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria)**“ eingerichtet.

KommAustria

Die KommAustria besteht aus einem Behördenleiter, zwei Stellvertretern und der sonst für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Anzahl an Mitarbeitern und ist eine dem Bundeskanzler unmittelbar nachgeordnete Behörde. Sie bildet hinsichtlich ihrer Geschäftsgebarung nach außen hin eine selbstständige Behörde. Alle Erledigungen der Behörde in Angelegenheiten der Rundfunkregulierung haben unter der Bezeichnung „Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria)“ zu ergehen. Der Sitz der KommAustria ist Wien.

Aufgaben der KommAustria

Der KommAustria obliegt die vormals von den Fernmeldebehörden wahrgenommene Rundfunkfrequenzverwaltung sowie die Regulierung der Kommunikationsinfrastruktur zur Verbreitung von Rundfunk. Sie ist eine monokratische Behörde im Ressortbereich des Bundeskanzleramtes. Zur administrativen Unterstützung bedient sich die KommAustria der RTR-GmbH. Diese steht der KommAustria im Bereich der Rundfunkregulierung als Geschäftsapparat insbesondere zur administrativen Unterstützung zur Verfügung.

„Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH“ (RTR-GmbH)

Diese wurde zur Unterstützung der KommAustria sowie zur Erfüllung sonstiger gesetzlicher Aufgaben eingerichtet. Der Sitz der Gesellschaft ist ebenfalls Wien. Die Gesellschaft ist nicht gewinnorientiert. Sie hat zwei Geschäftsführer, einen Geschäftsführer für den Fachbereich Rundfunk und einen Geschäftsführer für den Fachbereich Telekommunikation. Der Geschäftsführer für den Rundfunkbereich wird vom Bundeskanzler und der Geschäftsführer für den Telekommunikationsbereich vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie bestellt. Die Gesellschaft wird in den fachlichen Angelegenheiten dieser Bereiche vom zuständigen Geschäftsführer allein geleitet, in den übrigen Angelegenheiten von beiden Geschäftsführern gemeinsam.

Die Tätigkeit der RTR-GmbH umfasst insbesondere:

1. Die administrative Unterstützung der KommAustria in Verwaltungsvorfahren
2. Die fachliche Unterstützung der KommAustria in technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten in den von dieser zu führenden Verfahren. Der RTR-GmbH obliegt in diesem Bereich insbesondere die Erstellung technischer und wirtschaftlicher Gutachten, die Durchführung von Berechnungen des Versorgungsvermögens und Störpotentials von Übertragungskapazitäten, die Durchführung von Qualitätsmessungen, die Betreuung internationaler Koordinierungsverfahren und die Vorbereitung und Auswertung der Ergebnisse internationaler Konferenzen,

Geschäftsführer der Österreichischen Rundfunksender GmbH & Co KG. Er plädierte in seinem Referat dafür, die digitale Dividende für die Absicherung des Weiterbestands des öffentlichen Rundfunks zu verwenden und damit

auch eine weitere Entwicklung von DVB-T zu ermöglichen. Vor allem der technologische Umstieg auf DVB-T der nächsten Generation (DVB-T2) und der damit erforderliche (längere) Simulcast-Betrieb sowie der weitere Ausbau bezie-

3. Die Unterstützung der KommAustria bei der Einführung von digitalem Rundfunk in Österreich, insbesondere die organisatorische Betreuung der „Digitalen Plattform Austria“, die Vorbereitung der Erstellung und Veröffentlichung eines Digitalisierungskonzeptes, die Erstellung technischer Gutachten und die Durchführung von Berechnungen für die frequenztechnische Planung, die Vorbereitung der Ausschreibung der Multiplex-Plattform und der Zulassungsverfahren.

„Digitale Plattform Austria“

Die Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“ wurde vom Bundeskanzler eingerichtet und soll dazu beitragen, dass Österreich im Bereich von digitalem Fernsehen den Anschluss nicht verliert.

Wesentlichen Ziele der „Digitalen Plattform Austria“ sind:

- die Unterstützung der RTR-GmbH bei der Entwicklung eines Digitalisierungskonzeptes unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Realisierbarkeit, der technischen und vor allem konsumentenorientierten Rahmenbedingungen sowie eines Zeitplanes für den Umstieg von analoger auf digitale Verbreitung;
- die Förderung des Medienstandorts Österreichs im Interesse der Kommunikationsbranche, und Förderung der österreichischen Wertschöpfung in einem technologisch relevanten Zukunftsbereich;
- die Erarbeitung von Anregungen für künftige regulatorische Rahmenbedingungen, insbesondere zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu den neuen Verbreitungswegen zu angemessenen und fairen Bedingungen unter Wahrung der Chancengleichheit.

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Dieses Ministerium ernennt den für den Bereich Telekommunikation zuständigen Geschäftsführer der RTR-GmbH. Die Sektion III dieses Ministeriums ist für die Telekommunikation und das Frequenzmanagement zuständig.

Die Ziele der Rundfunkregulierung:

- die Förderung des Marktzutritts neuer Anbieter;
- die Sicherung der Meinungsvielfalt und Förderung der Qualität der Rundfunkprogramme einschließlich der technischen Voraussetzungen für ihre Verbreitung;
- die Entwicklung von technischen und ökonomischen Konzepten für einen dualen Rundfunkmarkt in Österreich;
- die Sicherstellung der Einhaltung europäischer Mindeststandards durch die Anbieter von Inhalten, insbesondere zugunsten des Kinder-, Jugend- und Konsumentenschutzes;
- die Optimierung der Nutzung des Frequenzspektrums für Rundfunk;
- die Förderung der Entwicklung der Märkte in den Branchen audiovisuelle Medien und Telekommunikation;
- die Schaffung und Bewahrung einer modernen und qualitativ hoch stehenden Kommunikationsinfrastruktur zur Förderung der Standortqualität auf hohem Niveau.

ungsweise Umstieg auf HDTV benötige zusätzlich frei werdende Frequenzen. Damit würden neue Nutzungsformen ermöglicht und eine zusätzliche Programmvierfalt gesichert. Aus Sicht von Wagenhofer sei die Politik gefordert,

hier eine Entscheidung zu treffen. Abschließend wies er auch darauf hin, dass auch die bereits im Rahmen der Digitalisierung getätigten Investitionen auf Seiten der Rundfunkbetreiber nicht übersehen werden dürften.

Im Anschluss daran präsentierte **Dr. Iris Henseler-Unger, Vizepräsidentin der Bundesnetzagentur (BNetzA) in Deutschland**, ihre Sichtweise zum Thema digitale Dividende. Bereits eingangs betonte sie dabei, dass sich die BNetzA als Mediator zwischen den Stakeholdern sehe und die Interessen beider Seiten ernstnehme. Als positives Beispiel zu dieser Diskussion führte sie dabei immer wieder Frankreich an, das in dieser Frage bereits einen ganzen Schritt weiter wäre. Gleichzeitig betont Henseler-Unger die Wichtigkeit des Breitbandausbaus vor allem im ländlichen Raum sowie die Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen und zitierte dazu aus dem zweiten Konjunkturprogramm für Deutschland. Ziel der BNetzA sei es jedenfalls, für eine effiziente Nutzung der frei werdenden Frequenzen zu sorgen, die Entwicklung des Rundfunks zu garantieren und den Ausbau des Breitbands zu fördern. Das alles sei aber nur möglich, so Henseler-Unger, wenn dies zu einer Win-win-Situation auf beiden Seiten führt.

Dr. Tobias Schmid, Bereichsleiter Medienpolitik bei RTL, sprach sich in seinem Vortrag dann dafür aus, dass sich beide Seiten – Rundfunk und Telekom – erst einmal gemeinsam an einen Tisch setzen und ihre marktspezifischen und systemimmanenten Voraussetzungen klären sollten, bevor schon jetzt vorzeitig Fakten für eine Neuverteilung geschaffen würden. Erst danach

könne darüber diskutiert werden, wie Frequenzen in Zukunft genutzt werden sollen. Die privaten Rundfunkanbieter hätten immer eine konstruktive Diskussion über die Verwendung von nicht genutztem Frequenzspektrum gefordert, sofern zunächst der Bedarf des Rundfunks vollständig gedeckt sowie dessen Entwicklungsperspektive gesichert ist und feststeht, wofür und unter welchen Rahmenbedingungen das in Rede stehende Frequenzspektrum genau genutzt werden soll. Im Gleichklang mit Henseler-Unger kann es dabei auch aus seiner Sicht nur eine Lösung geben, die für beide Seiten befriedigend ist und die Bedürfnisse aller berücksichtigt. Ganz ohne gegenseitige Zugeständnisse würde es dabei nicht gehen. Schmid bezeichnet dies als „das Finden eines pragmatischen Kompromisskorridors zwischen Rundfunk und Telekom“.

Den Abschluss der Vorträge bildete das Referat von **Dr. Stephan Korehnke, Leiter Regulatory Affairs bei Vodafone D2 Deutschland**. Er sprach sich für eine liberale Vergabe frei werdender Frequenzen aus und betonte einmal mehr die Chancen der digitalen Dividende für Wachstum und Breitbandversorgung. So könnten volkswirtschaftliche Gewinne von bis zu 165 Mrd. Euro in der EU erzielt werden, wenn 25 % des UHF-Bandes an den Mobilfunk zugewiesen werden würden. Zudem wäre mit den frei werdenden Frequenzen eine rasche Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Breitbandanschlüssen möglich, ohne dass

dies einer staatlichen Förderung bedürfe. Weiters könne man auch nicht übersehen, dass das Internet neue Formen der Vermarktung und damit Distributionswege für Inhalteanbieter eröffnet. Abschließend strich Korehnke – mit Blick auf die BNetzA – nochmals hervor, dass nationale Pläne für die Nutzung der digitalen Dividende dringend erforderlich seien, um den Unternehmen auch zukünftig Planungs- und Investitionssicherheit zu geben.

Im Anschluss an die Vorträge hatte dann auch das Publikum Gelegenheit, sich im Rahmen der Podiumsdiskussion an der Diskussion zu beteiligen. Unter der **Moderation von Dr. Georg Serentschy** wurden dabei die Möglichkeiten der digitalen Dividende weiter diskutiert und die Für und Wider einer Vergabe für den Bereich des Rundfunks und/oder der Telekommunikation erörtert.

Hier meldete sich auch der **Geschäftsführer der OETHG, Dipl.-Ing. Günther Konecny**, zu Wort und appellierte eindringlich, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten. Was nützen denn die besten Breitbandverbindungen und neue Sendefrequenzen, wenn man darauf vergisst, dass mit der Umwidmung frei werdender TV-Kanäle gleichzeitig auch die darin enthaltenen Frequenzen für drahtlose Mikrofone verloren gehen. Damit nimmt man den Produzenten mehr und mehr die Möglichkeit, störungsfrei zu produzieren, denn Mikroportalanlagen sind bei heutigen Produktionen

jeglicher Art eine unumgängliche Notwendigkeit. Natürlich kann man in höhere Frequenzbereiche ausweichen. Das erforderte jedoch teure Neuentwicklungen. Die Theater und Eventveranstalter müssten sich dann ein völlig neues Equipment anschaffen, was ihre finanziellen Möglichkeiten derzeit bei weitem übersteigen würde. Die Betreiber von Funknetzen hätten dann zwar viele zusätzliche, hochqualitative Übertragungswege, aber immer weniger Inhalte für die Übertragung, weil die Produzenten nicht mehr ungestört produzieren könnten.

Die Diskussion zeigte also mit aller Deutlichkeit auf, dass in den kommenden Wochen und Monaten noch eine breite Palette von Themen zu behandeln sein wird, bis dann die in Zukunft frei werdenden Frequenzen tatsächlich sinnvoll genutzt werden können.

In seinem Schlusswort dankte der **Behördenleiter der KommAustria, Mag. Michael Ogris**, sämtlichen Referentinnen und Referenten. Gleichzeitig meinte er abschließend, dass Österreich ja bereits mit dem zusätzlichen Angebot von weiteren terrestrisch verbreiteten Fernsehprogrammen und mit der Einführung des mobilen terrestrischen Fernsehens (DVB-H) mit einem Teil der digitalen Dividende arbeite. Nun gehe es darum, nach der heutigen Diskussion den Bedarf aller Beteiligten zu erheben, um dann eine nachhaltige Strategie für Österreich zu entwickeln, die beide Seiten entsprechend berücksichtigt.

Die **hellsten** LED-Fluter bei uns,
auch in RGB.

Überzeugen Sie sich selbst -
wir kommen vorbei - wir führen vor!

Beleuchtungstechnik * Bühnentechnik * Videotechnik
Telefon: +49 (0) 8268-90830 Fax: +49 (0) 8268-908740

Beleuchtungstechnik
Bühnentechnik
Schenk
GmbH



Mörgener Str. 13 D-86874 Zaisertshofen
Tel.: +49 8268 9083-0

www.bbslicht.de info@bbslicht.de